

## Hinweise

### **für einen Antrag auf Erteilung einer Gemeinschaftslizenz (EU-Lizenz) oder einer innerdeutschen Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr.**

Das Antragsformular muss vollständig ausgefüllt eingereicht werden. **Erstanträgen können ausschließ über unseren Online-Dienst gestellt werden.** Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

#### **Für den antragstellenden Unternehmer:**

- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkassen für die im Betrieb beschäftigten gesetzlich versicherten Mitarbeiter (wenn keine Mitarbeiter beschäftigt werden: Krankenversicherung des Inhabers)
- Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes für den Betrieb
- Gesellschaftsvertrag (bei entsprechender Unternehmensform)
- Handelsregister-Eintragung des Betriebes (wenn eine Eintragung vorgesehen ist)
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRG beantragen für den/die Inhaber/Geschäftsführer
- Eigenkapitalbescheinigung für den Betrieb, bzw. für den Antragsteller vom Steuerberater erstellt. (Stichtag darf nicht länger als 1 Jahr zurückliegen)
- Fahrzeugliste (kann bei Erstanträgen entfallen)
- nach Lizenzerteilung eine Kopie der Gewerbeanmeldung vorlegen.

Die Bescheinigungen und das Führungszeugnis dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein

#### **Für Personen, die zur Führung der Güterkraftverkehrsgeschäfte bestellt sind (Verkehrsleiter):**

- den Nachweis der fachlichen Eignung
- Arbeitsvertrag/Geschäftsbesorgungsvertrag des Fachkundigen im Betrieb (wenn nicht Inhaber/Geschäftsführer)
- Gewerbeanmeldung des Fachkundigen (bei externem Verkehrsleiter)
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRG beantragen für den Fachkundigen

Das Führungszeugnis darf bei Antragsstellung nicht älter als 3 Monate sein.